



Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
für die Gemeinde Rövershagen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer 2024 der Gemeinde Rövershagen

- I. Die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2024 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.
Es ist keine Änderung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Zweitwohnungssteuerbescheiden im Jahr 2024 nicht erforderlich wird.

- II. Die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2024 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für deren Zweitwohnung sich die Bemessungsgrundlagen seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert haben.
Gültig ist der Zweitwohnungssteuerbetrag der mit Zweitwohnungssteuerbescheid ab dem Kalenderjahr 2021 zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Zweitwohnungssteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim

Amt Rostocker Heide
Finanzabteilung
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande

einzu legen.

- III. Die Zweitwohnungssteuer 2024 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15. Feb., 16. Mai, 15. Aug., 15. Nov.) fällig.

- IV. Die Zweitwohnungssteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 15 Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162).
Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Zweitwohnungssteuerbescheid zugegangen wäre.

Postanschrift

Eichenallee 20a
18182 Gelbensande
Tel. 038201/500-0
Fax 038201/500-99

Sprechzeiten

Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 13:00 - 17:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Geldinstitut
Ostseesparkasse Rostock
VR Bank Mecklenburg eG
Deutsche Kreditbank

IBAN

DE88 1305 0000 0280 5555 55
DE52 1406 1308 0006 8040 71
DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC

NOLADE21ROS
GENODEF1GUE
BYLADEM1001

- V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Zweitwohnungssteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 bereits ergangen, so sind die in diesem Zweitwohnungssteuerbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten.
Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden Zweitwohnungssteuerbescheide durch das Amt Rostocker Heide für die Gemeinde Rövershagen erlassen.

Rövershagen, den 29. Februar 2024


Dr. Verena Schöne
Bürgermeisterin

